



Merkblatt für Entscheidungsspiele auf neutralem Terrain

Saison 2008/2009

Ausgabe Mai 2009

Folgende Punkte sind für Spiele auf neutralem Terrain zu beachten:

1. Aufgebot

Das zugeteilte Schiedsrichter-Trio sowie beide Clubs werden durch die 1. Liga aufgeboten. Die Entschädigung für das Schiedsrichter-Trio beträgt für Entscheidungsspiele pauschal Fr. 900.-- (analog Meisterschaft) und wird durch den Inspizienten des Komitees direkt aus den Matcheinnahmen bezahlt.

2. Platzordnung und Kassawesen

Der Platzclub hat genügend qualifizierte Platzkassiere zu stellen. Die Kassen müssen mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn besetzt werden. Bei einem vorher stattfindenden Fussballspiel muss die Kasse diesem Spielbeginn entsprechend früher besetzt werden und das Komitee der 1. Liga ist darüber zu orientieren. Vom Komitee bestimmte Inspizienten überwachen den Billett-Verkauf.

3. Billette / Eintrittspreise

Die Billette werden dem Platzclub durch das Sekretariat der 1. Liga zugestellt. Die vorgesehenen Inspizienten der 1. Liga erhalten eine Kopie des Kontrollblatts. Die Eintrittspreise wurden vom Komitee der 1. Liga wie folgt festgelegt:

Damen / Herren	SFr. 15.--
AHV / IV, Studenten und Lehrlinge sowie Veteranen mit Ausweis	SFr. 10.--
Tribünenzuschlag (gilt für alle, inkl. Jugendliche, ausser Inhaber Sitzplatzausweis SFV)	SFr. 5.--
Jugendliche bis 16 Jahre	GRATIS

4. Ausweise

Ungültig sind:

- sämtliche Clubausweise und Freikarten (Gönner etc.)

Gültig sind:

- offizielle Verbandsausweise des SFV für Funktionäre, Trainer und SR
- Vom 1. Liga-Komitee zur Verfügung gestellte „Laisser-Passer“ (10)
- Inhaber des Veteranenausweises bezahlen AHV-Preise

5. .Suspensionen

Diese Runden zählen zur ordentlichen Meisterschaft. Alle Suspensionen werden aus der Meisterschaft übernommen und gelbe Karten werden kumuliert bis zum Ende dieser Runden (also 4., 8. oder 12. usw. Karte je einen Suspensionstag der betreffenden Meisterschaft). Eventuell nicht verbüsste Saktionen werden auf die neue Saison übertragen.

6. Entschädigungen

Gemäss WR, Art. 16, werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Bei **Entscheidungsspielen auf neutralem Platz** erhalten die Vereine **je 10 % der Netto-Einnahmen**

Werbung:

Die Kosten für Werbung und Inserate müssen durch den organisierenden Verein mit dem Sekretariat der 1. Liga im voraus abgesprochen werden.

An die Besuchervereine:

- **Reisespesen:**
Den Clubs werden die Reisespesen für 20 Personen (Kollektivbillett, 2. Klasse) vergütet.
- **Mahlzeiten:**

Vergütung der Verpflegungskosten, sofern die Hauptmahlzeiten auswärts eingenommen werden müssen, im Betrag von max. Fr. 500.-- pro Mahlzeit.

Entschädigung organisierender Verein:

Der organisierende Verein erhält 10 % der Brutto-Einnahmen, mindestens jedoch Fr. 300.-- (gem. Art. 25.4 WR des SFV).

Bei ungenügender Organisation oder Nachlässigkeit im Kassa- oder Kontrolldienst kann das Komitee die Entschädigung an den Platzclub kürzen oder sogar verweigern.

7. Sicherheit

Wir verweisen speziell auf Art. 2, Ziff. 4 des Wettspielreglements der 1. Liga. (Verbotenes Mitführen von Gegenständen) und rufen in Erinnerung, dass das Mitführen von verbotenen Gegenständen auf dem gesamten Stadiongelände untersagt ist. Es umfasst:

- Gegenstände, deren Tragen oder Besitz gesetzeswidrig ist
- Gegenstände, die für in den erwähnten Geltungsbereich für verbotene Handlungen verwendet werden könnten
- Gefährliche Gegenstände

Ebenso ist das Abbrennen von Feuerwerken verboten, siehe Merkblatt für den Spielbetrieb 1. Liga.

Ferner verweisen wir auf die Statuten des SFV, Art. 59.3. Bestrafen von Klubs für das Verhalten von Zuschauern. Dieser Artikel hält fest, dass auch der Gastclub für das ungebührliche Verhalten von ihm zurechenbaren Anhängern bestraft werden kann.

In absehbaren, mutmasslich kritischen Situationen hat der Heimclub einen Sicherheitsverantwortlichen zu bezeichnen. Nach Absprache mit den Gruppenverantwortlichen kann zudem ein Sicherheitsexperte des Verbands zugezogen werden.

8. Spezielles

Sofort nach Spielschluss wird die Kontrolle über den Billett-Verkauf sowie die Abrechnung durch den Inspezienten der 1. Liga zusammen mit dem Clubkassier erstellt.

Nach Spielschluss ist das Resultat vom Platzverein umgehend der Sportinformation Zürich oder Genf sowie dem Teletext zu melden.

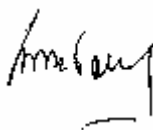
KOMITEE DER 1. LIGA

Der Präsident:



Kurt Zuppinger

Der Vizepräsident:



Werner Wassmer

Muri, im Mai 2009